



Antrag für eine vorübergehende Versammlungsstätte

| | | |
|--|-----------------|---------------|
| Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim | Eingangsstempel | Antragsnummer |
|--|-----------------|---------------|

Sollen Veranstaltungen nach §2 Abs.1 VStättV vor mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht den Vorschriften der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättV) entsprechen, ist dies der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume genehmigt sind, wenn die Genehmigung die Art der Veranstaltung einschließt. Der Antrag selbst ist kostenfrei.

Hiermit beantrage ich

- die vorübergehende Nutzung der unten bezeichneten Räumlichkeiten als Versammlungsstätte mit mehr als 200 Besuchern.

1. Antragsteller/in

Herr

Frau

Firma

| | | |
|--------------------|--------------|-------------------|
| Name | Vorname | Firma |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl, Ort |
| Telefon | Mobiltelefon | Mail |

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Veranstaltungsart

| |
|--|
| Genaue Bezeichnung der Art der Veranstaltung |
|--|

3. Baugrundstück

| | |
|-----------|--------------------|
| Gemarkung | Flurnummer |
| Gemeinde | Straße, Hausnummer |

Der zur Bauvorlage erforderliche amtliche Lageplan, ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, mit Außenstelle in Forchheim, Dechant-Reuder-Str. 8, Tel. 09191/698750, erhältlich.

4. Versammlungsstätte

Betroffene Räumlichkeiten: _____
(z.B. Erdgeschoss, Raum 005 Gaststätte)

Veranstaltungstermin: _____
(z.B. Samstag, XX.XX.2021)

Dauer der Veranstaltung: _____
(z.B. 18:00 – 23:00)

Teilnehmerzahl: _____

Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber oder Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob sie beabsichtigt, Maßnahmen zu treffen.

5. Anlagen

Bauzeichnungen Amtlicher Lageplan Sonstige Anlagen

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

Sämtliche Anlagen, inkl. dieses Formulars sind mind. in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim einzureichen. Die Bauzeichnungen müssen die betroffenen Räumlichkeiten sowie alle Zuwege zum Veranstaltungsort abbilden.

6. Unterschrift

| Ort, Datum | Bevollmächtigte/r* | Antragsteller/in |
|------------|--------------------|------------------|
| | | |

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de).

7. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um den oben bezeichneten Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit §47 Abs.1 Versammlungsstättenverordnung (VStättV). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.